



KRANKEN- und UNFALLFÜRSORGE
der Tiroler Landesbeamten,
der Tiroler Landeslehrer und
der Tiroler Gemeindebeamten

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Innsbruck, 01. Juli 2026

RUNDSCHREIBEN

Betreff: **Datenschutzkonforme Kommunikation mit der KUF mittels DaMe;
Informationen zur Bewilligungspflicht der KUF**

Sehr geehrte Frau Doktor
sehr geehrter Herr Doktor!

Dem Wunsch der Ärztekammer für Tirol Rechnung tragend, hat die KUF (Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten und der Tiroler Landeslehrer) zum Austausch von Gesundheitsdaten zusätzlich zum bewährten T-Box-Zugang nunmehr auch eine **DaMe**-Anbindung eingerichtet. DaMe – das Datennetz der Medizin, ist die hochsichere und schnelle Übermittlung von sensiblen Gesundheitsdaten (Befunde, Arztbriefe, Laborwerte, Verordnungen usw.).

Hinweis: Der Gemeindeverband für die Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten verfügt weder über einen DaMe-Anschluss noch die Tirol Box und ist daher davon nicht betroffen. Die KUF der Gemeindebeamten hat schon mit einigen Ärzten ein Secure-Mail eingerichtet. Interessierte Ärzte können sich telefonisch bei der KUF der Gemeindebeamten (0512/572838-18) melden und die entsprechenden Informationen erhalten.

Da die KUF nicht am Bewilligungsservice ABS teilnehmen kann, sind ausschließlich diese Kommunikationswege zu nutzen, um Bewilligungen für die Verschreibung bewilligungspflichtiger Medikamente einzuholen.

Zugangsdaten DaMe:

Name: Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Landesbeamten und Landeslehrer
HV-Nummer: METKUFBLL bzw. metkufbl@dame.at

Neben der Einholung von Medikamentenbewilligungen können auch Reha- und Kur-Anträge sowie sonstige Unterlagen mit sensiblen Gesundheitsdaten auf einem sicheren Weg übermittelt werden.

Der bewährte Kommunikationsweg über die **Tirol Box** (T-Box) ist natürlich auch weiterhin möglich.

Zugangsdaten T-Box:

Link: <https://tbox.tirol.gv.at/index.php/s/9Zp5TCYqb34CGTN>

Passwort: NKKDAdmsb7

Dieser Link und das Passwort dienen ausschließlich dem Hochladen von Unterlagen zur KUF-internen Bearbeitung. Die individuelle Antwort erfolgt gesondert mittels Downloadlink an die in der Eingabe angeführte E-Mail-Adresse des Einsenders.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals die **geltenden Bestimmungen betreffend Bewilligungspflicht** bei Medikamenten, Präparaten, Verbandsstoffen und magistralen Zubereitungen in Erinnerung rufen.

Bewilligungsfreie Medikamente, Verbandsstoffe und magistrale Zubereitungen

- Grüne Box
- Gelbe Box
- Rote Box
- Verbandsstoffe mit dem Kassenkennzeichen A2
- magistrale Rezepturen, deren Bestandteile vollständig im EKO gelistet sind

Bewilligungsfähige bzw. -pflichtige Medikamente, Verbandsstoffe und magistrale Zubereitungen

- No Box
- keine Box-Präparate
- magistrale Zubereitungen, deren Bestandteile nicht vollständig im EKO gelistet sind.
- Importe von Präparaten aus allen Boxen
- Mehrfachabgabe von Präparaten aus allen Boxen, bei denen die wiederholte Abgabe verboten ist
- Mehrfachabgabe von Packungen bei Präparaten über OP VI

Für die Bewilligung werden folgende **Unterlagen** benötigt:

- Rezept bzw. eine genaue Definition des angesuchten Präparates
- Begründung durch einen fachärztlichen/klinischen Befund bzw. ein ärztliches Attest
- E-Mail-Adresse des vorlegenden Arztes
- Angabe, ob um eine einmalige Bewilligung oder um eine zeitlich befristete Bewilligung angesucht wird
- Bei Nichtlieferbarkeit eines Präparates bzw. Importen ist der Nichtlieferbarkeitsnachweis zu übermitteln

Konsequenzen bei Verschreibung nicht bewilligter Präparate:

Da die Kosten für nicht vorab bewilligte Präparate zunächst im Wege der pharmazeutischen Gehaltskasse von der KUF bezahlt werden müssen, wird aktuell an einer Möglichkeit zur Rückforderung gearbeitet.

Generell nicht bewilligungsfähig sind

- rezeptfrei erhältliche Präparate
- homöopathische Präparate
- Präparate, deren Preis unterhalb der Rezeptgebühr von 7,55€ brutto liegt (netto 6,86€)
- magistrale Rezepturen, die rezeptfreie, nicht im EKO gelistete Bestandteile, enthalten
- magistrale Rezepturen, die als „Nachbau“ von rezeptfreien Präparaten dienen
- Impfungen während der Phase der Gratis-Impfungen nach dem österreichischen Impfplan

Es wird daher gebeten, von der Vorlage nicht bewilligungsfähiger Präparate generell Abstand zu nehmen.

Haben Sie Fragen zur Bewilligungspflicht, zum diesbezüglichen Ablauf oder zur datenschutzkonformen Kommunikation mit der KUF?

Kontaktieren Sie uns gerne unter 0512 508 2152 und 2153 bzw. unter kuf@tirol.gv.at

Mit freundlichen Grüßen

Für die
Kranken- und Unfallfürsorgen

Der Vorstand

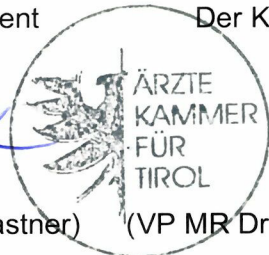


(Mag. Ewald Spiegl)

Für die
Ärztelammer für Tirol

Der Präsident

Der Kurienobmann



(Dr. Stefan Kastner) (VP MR Dr. Momen Radi)